

Antrag Nr. 06-O-01-0049

LiLi- Fraktion

Betreff:

Baumschutzsatzung

Antragstext:

Antrag der LiLi-Fraktion:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, folgende Änderungen in den Entwurf der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Sitzungsvorlage 06-V-36-0028) einzuarbeiten:

§ 3 Sachlicher Geltungsbereich

Absatz (1) heißt in Anlehnung an die Satzungen der Städte Darmstadt und Frankfurt am Main:

Von dieser Satzung geschützt sind Laubbäume mit einem Stammumfang ab 60 cm und Nadelbäume mit einem Stammumfang ab 90 cm, jeweils gemessen in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend. Bei mehrstämmigen Bäumen entscheidet die Summe der Einzelstammumfänge ab einem Einzelstammumfang von 30 cm.

§ 5 Genehmigung

Neu:

Alle Regelungen und Vorschriften die Genehmigung betreffend sind öffentlich zu machen.

Absatz (1), Punkt 4, heißt neu:

4. von einem Baum eine unmittelbare Gefahr für bestimmte Personen und Sachen ausgeht und die Gefahr nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand zu beheben ist.

§ 7 Ersatzpflanzung, Ausgleichszahlung

Dem Absatz (1) wird hinzugefügt:

Die Ersatzpflanzung(en) erfolgen zeitnah, spätestens innerhalb der nächsten Pflanzperiode.

Die Baumschutzsatzung sollte einen Hinweis enthalten, dass sie auch bei zukünftigen Novellierungen des HeNatG weiterhin gelten – bzw, angepasst werden soll.

Antrag der LiLi-Fraktion:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, den nach öffentlicher Auslegung überarbeiteten Entwurf der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Sitzungsvorlage 06-V-36-0028) dem Ortsbeirat Mitte zu seiner Sitzung am 7.12.2006 erneut vorzulegen.

Wiesbaden, 8.11.2006